

ven eines Rechtsbi-echers zu abstrahieren und bei seinem Urteil von dieser, wie sie meinen, „objektiven Tendenz“ -der Kriminalität auszugehen. Dabei hätte er ins Auge zu fassen, daß mit fortschreitender Entwicklung die Gesellschaftsgefährlichkeit der Verbrechen immer größer werde.

Hier sind offensichtlich die Dinge von den Füßen auf den Kopf gestellt. Hier wird erneut der Versuch gemacht, der Justiz eine Binde um die Augen zu legen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Im sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern herrscht Gerechtigkeit im Großen wie im Kleinen. In ihr waltet und verwirklicht sich auch die persönliche Freiheit des von Ausbeutung befreiten Menschen. Will der Richter ein richtiges, ein gerechtes Urteil sprechen, so muß er den ganzen Menschen und die der Verletzung des Gesetzes zugrunde liegenden Motive sehen und erwägen. Er muß unsere Entwicklungsprozesse richtig verstehen. Er sollte auch die Schwierigkeiten und Konflikte begreifen, die in der Übergangsperiode vorhanden sind. Er muß also eng mit dem Leben verbunden sein. Das gilt auch für die Rechtswissenschaftler. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte sich der Staatsrat in seiner letzten Sitzung nicht mit einigen dieser „Theorien“ beschäftigen müssen.

Mehr Unterstützung den Konfliktkommissionen

Unsere Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Darauf legen wir großen Wert. Das verpflichtet sie, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, alle Umstände einer Straftat genau zu untersuchen, zu beurteilen und abzuwägen. Sie sind verpflichtet, Recht zu sprechen und Gerechtigkeit zu wahren. Natürlich wird auch in Zukunft feindlichen Anschlägen gegen unseren Arbeiter-und-Bauern-Staat und anderen schweren Verbrechen mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Das fordern Recht und Gerechtigkeit. Die Menschen aber, die einmal gestraucht sind, gilt es nach Möglichkeit durch erzieherische Maßnahmen ins Kollektiv, in die Gesellschaft, auf den Weg eines ehrlichen, arbeitsamen Lebens zurückzuführen.

Dr. EDITH OESER, beauftr. Dozent, und Dr. BERNHARD GRAEFRATH, Dozent
am Institut für Völkerrecht der Humboldt-Universität Berlin

Die gesamt nationale Bedeutung eines Friedens Vertrages mit der DDR

Das Dokument des Nationalrates erwähnt ausdrücklich die große Bedeutung des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages für die Lösung der nationalen Frage. Es verweist darauf, daß der Ernst der gegenwärtigen Lage in Deutschland u. a. dadurch charakterisiert ist, daß noch immer nicht die Überreste des letzten Weltkrieges auf deutschem Boden beseitigt sind. Zugleich wird hervorgehoben:

„Der Abschluß eines Friedensvertrages mit der Regelung der Westberlin-Frage und die Bildung einer Konföderation der beiden deutschen Staaten — das

f Nicht jede dumme Bemerkung, nicht jedes dumme Gerede, wenn jemandem einmal — wie man so schön sagt — der Kragen platzt, ist eine Staatsverleumdung. Auch von der harten Maßnahme der Untersuchungshaft sollte wirklich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schwere des Verbrechens, akute Verdunklungs- oder Fluchtgefahr dies erfordern.

Viel mehr Fälle sollten vor die Konfliktkommissionen kommen. Diese müssen in ihrer Tätigkeit größere Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren. Im Staatsrat wurde ein Bericht des Vorsitzenden des Obersten Gerichtes, des Generalstaatsanwaltes und des Ministers für Justiz entgegengenommen. In der Aussprache wurde festgestellt, daß eine ganze Anzahl von Fällen, die auf Grund des Beschlusses des Staatsrates über die Rechtspflege vor die Konfliktkommissionen gehören, von Gerichten behandelt wurde. Und es gab Fälle von zu harten Strafen für kleine Vergehen, so daß wir den Generalstaatsanwalt ersucht haben, diese Fälle nachzuprüfen und zu korrigieren. Es gab aber auch umgekehrt Fälle wie Notzuchtverbrechen oder andere Verbrechen, die zu liberal behandelt wurden.

Wir richten die Bitte an alle Organe des Staates, sich gründlich mit den Fragen der Rechtspflege zu beschäftigen, und ersuchen die Gewerkschaften mitzuhelfen, damit im Sinne des Beschlusses des Staatsrates die erzieherischen Maßnahmen durch die Konfliktkommissionen und andere Gemeinschaften stärker wirksam werden. Wir sind keine Fetischisten der Strafe. Wir vertrauen auf die wachsende Kraft der sozialistischer« Gesellschaft, durch die die Reste des egoistischen, menschenfeindlichen Denkens und Handelns aus der kapitalistischen Zeit überwunden werden und der Kriminalität immer mehr der Boden entzogen wird. Freiheit und Gerechtigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit, einer für alle und alle für einen — das sind unveränderliche Grundlagen der entfalteten sozialistischen Gesellschaft, der wir gemeinsam zustreben.

ist der sichere Weg zur Lösung der nationalen Frage des deutschen Volkes.“

Diese Feststellung bezieht sich u. E. sowohl auf eine Friedensregelung, die mit beiden deutschen Staaten abgeschlossen würde — und die nach wie vor das Ziel der deutschen und der internationalen Friedenskräfte ist — als auch auf einen Friedensvertrag mit der DDR, der zustande kommen wird, falls sich die Bonner Regierung weiterhin weigern sollte, ihre Rechte und Pflichten in dieser Hinsicht wahrzunehmen.